

Pressemitteilung

Linz, 2. Oktober 2024

Entwaldungsverordnung vorerst aufgeschoben

Landwirtschaftskammer forderte aufgrund mangelnder Umsetzbarkeit den zeitlichen Aufschub

Die 2023 beschlossene EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) steht von Beginn an unter Kritik der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Ursprünglich sollte die Verordnung ab Anfang 2025 umgesetzt werden. Die EU-Kommission hat nun angekündigt die Umsetzung um zwölf Monate zu verschieben. Zahlreiche Verbände und Organisationen, angeführt von der Landwirtschaftskammer, sowie Vertreter der Papier- und Holzindustrie, haben sich im Vorfeld und nun erfolgreich für diesen Aufschub auf EU-Ebene eingesetzt.

„Der gewährte Aufschub verschafft uns dringend benötigte Zeit. Wir haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass die aktuelle Form der Verordnung nicht praxistauglich ist. Trotz strenger nationaler Forstgesetze verlangt die EUDR von allen Betrieben den Nachweis, dass ihre Produkte von entwaldungsfreien Flächen stammen. Dies stellt eine unnötige bürokratische Belastung dar, insbesondere für Kleinwaldbesitzer, bei denen der administrative Aufwand den Ertrag übersteigen würde. Dies würde zu einer "kalten Stilllegung" bedeutender Waldflächen führen. Daher wurde der zeitliche Aufschub gefordert, um eine praxistauglichere und administrativ einfachere Lösung zu ermöglichen“, so LK-Präsident Franz Waldenberger.

Die EUDR sieht vor, dass sich jeder Waldbesitzer, der Holz, bzw. jeder Betrieb, der Soja oder Rinder in Verkehr bringt, in einer elektronischen Datenbank registrieren und eine Sorgfaltserklärung abgeben muss. Dann müsste bei jeder Inverkehrbringung der lateinische Name der Produkte, die Menge und die Geokoordinaten des beernteten Grundstückes eingetragen werden. Damit generiert das Informationssystem eine Referenznummer, die wiederum an den nächsten in der Lieferkette, beispielsweise ans Sägewerk oder den Schlachthof, weitergegeben werden muss. Aufgrund fehlender technischer Unterstützung und

des enormen bürokratischen Aufwands wäre dies in der aktuellen Form nicht umsetzbar gewesen.

„Die EUDR muss praxistauglich gestaltet sein und unnötige Bürokratie vermieden werden. Die nun gewonnene Zeit muss dafür genutzt werden, um brauchbare Lösungen zu erarbeiten, die sowohl den Schutz der Wälder gewährleisten als auch die wirtschaftliche Existenz unserer Betriebe sichern,“ fordert Waldenberger.



*Mit dem zeitlichen Aufschub der
Entwaldungsverordnung wurde eine zentrale
Forderung der Landwirtschaftskammer noch
rechtzeitig umgesetzt, so LK Präsident Franz
Waldenberger.*

Bildnachweis: LK OÖ, Abdruck honorarfrei

Kontakt Öffentlichkeitsarbeit: DI Daniel Rogl
Tel +43 50 6902-1491, medien@lk-ooe.at